

Checkliste zum Erlaubnisantrag als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Absatz 1 GewO

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für juristische Personen auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag (HOF-Formular 1.2)**
2. **Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**
 - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden,
 - für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n,
3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**
 - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
 - für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis sowie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, er wird dann direkt an die IHK versandt:

- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O)
- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)

zur Vorlage bei der

IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Str. 2
80333 München

Verwendungszweck: III B 3 – Erlaubnis § 34h GewO

4. **Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e**, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, betreffend die Gesellschaft, **nicht älter als drei Monate** (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Bitte holen Sie die Auskunft bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) ein, in dessen/deren Bezirk die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren ihre Hauptniederlassung (Verwaltungssitz) hatte. Das/die zuständige/-n Insolvenzgericht/-e (für Unternehmensinsolvenzverfahren) finden Sie unter: <https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>

- Oder statt der Nachweise 2. bis 4.:**
Erlaubnis der Gesellschaft nach §§ 34c/34d/34i GewO, nicht älter als drei Monate

5. **Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34h Absatz 1 Satz 4 GewO i. V. m. § 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 9, 10 FinVermV, im Umfang der beantragten Erlaubnis, ausgestellt auf die Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen, ohne Zusatz) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist.
6. **Sachkundenachweis** für Honorar-Finanzanlagenberater
7. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen: **HOF-Formular 2**
8. Bei Tätigkeit als geschäftsführende Gesellschafterin in mehreren Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG): **HOF-Formular 6**
9. Bei unmittelbar mitwirkenden Arbeitnehmer/-innen: **HOF-Formular 7**

Unter www.ihk-muenchen.de/finanzanlagenvermittler/ finden Sie alle HOF-Formulare.